

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	26.05.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstandsbericht Umsetzung des Medienentwicklungsplans

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss 29.06.2004, Rat der Stadt Bielefeld 15.07.2004, Schul- und Sportausschuss 15.08.2006

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat mit Drucksachen Nr. 2602 am 15.08.2006 im Schul- u. Sportausschuss und am 22.08.2006 im Finanz- u. Personalausschuss über den Stand der Umsetzung des Medienentwicklungsplans (MEP) für die Stadt Bielefeld berichtet.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2009 am 23./24.02.2009 wurde im Finanz- und Personalausschuss (TOP 7) der Wunsch zu einem weiteren Bericht der Verwaltung im ersten Halbjahr 2009 über den aktuellen Stand der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes geäußert. Mit dieser Informationsvorlage wird der erbetene Sachstandsbericht gegeben.

1. Grundlage des MEP

Gemäß § 79 Schulgesetz ist die Stadt Bielefeld als Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen sowie eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Der Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bielefeld 2004 – 2009 wurde von der Fa. Dr. Garbe Consult in enger Abstimmung mit Schulen, eTeam (Schulaufsicht, Medienbeauftragte u.a.), Lenkungsgruppe des Schul- und Sportausschusses sowie der Schulverwaltung erstellt und im Ergebnis vom Schul- u. Sportausschuss am 29.06.2004 sowie vom Rat der Stadt Bielefeld am 15.07.2004 (Drucksache 2004/8866) zur Umsetzung beschlossen.

2. Ziele des MEP

Die Ziele des MEP konzentrieren sich auf folgende Handlungsfelder:

- IT-Konzeption und Homogenisierung von Ausstattungen der Schulen mit dem Ziel, den Ausstattungsgrad für pädagogisch eingesetzte Rechner auf 1:8 (Relation PC : Anzahl Schüler) zu verbessern
- Wartungs- und Support-Konzepte zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der technologischen Komponenten
- Entwicklung von Schulungskonzepten für den durch die Schulen zu leistenden First-Level-Support
- Herstellung von leitungsgebundenen Datennetzen in den Schulen mit dem Ziel, netzbasierte

Zugänge zum Internet und die Einführung von Fernwartungssystemen zu erreichen ("Vernetzung")

- Ausstattung und Vernetzung der Verwaltungen (Schulleitungen, Sekretariate) in den Schulen

3. Medienausstattung über den MEP

Die Bedarfsanalysen für die Medienbeschaffung erfolgen aufgrund der Vorgaben des MEP auf der Basis von regelmäßigen jährlichen Investitionsgesprächen des Amtes für Schule mit allen Schulen (häufig unter Beteiligung der Dr. Garbe Consult GmbH), in denen die einzelnen Schulen ihr aktuelles pädagogisches Mediennutzungskonzept und die erfolgten bzw. geplanten Fortbildungsmaßnahmen für ihre Pädagogen darlegen. Dadurch wird die faktische Nutzung der bereitgestellten Medienausstattung gewährleistet. Beschaffungen ohne nachweisbaren Bedarf bzw. nachgewiesene Nutzung in der einzelnen Schule erfolgen nicht, selbst wenn der MEP eine solche Ausstattung grundsätzlich vorsieht.

Nachfolgend werden die wesentlichen Beschaffungsmaßnahmen der Jahre 2004 bis 2009 im pädagogischen Bereich summarisch dargestellt, wobei die europaweite Ausschreibung der Beschaffung für 2009 sich noch im Verfahren befindet.

Beschaffungsjahr	Jahresgespräche	PC	Notebooks	Beamer
2004	„Null Runde“ BK's	374	0	5
2005	23.09. - 08.10.2004	727	65	124
2006	29.08. - 14.09.2005	1671	50	133
2007	24.10. – 08.11.2006	823	102	121
2008	23.10. – 06.12.2007	541	96	89
2009	27.10. – 11.11.2008	832	121	75

Finanzvolumen der Beschaffungen für die Jahre 2004 bis 2008:

Jahr	Hardware	Instandhaltung für 5 Jahre
2004	321.070,00 €	0€
2005	1.512.427,00 €	158.484,07 €
2006	1.598.346,60 €	165.580,49 €
2007	1.057.564,59 €	54.001,25 €
2008	576.492,69 €	28.073,77 €

4. Wartungs-, Support- und Schulungskonzepte

Mit den Auftragsvergaben für die Medienausstattung der Schulen verpflichten sich die Vertragsunternehmen für fünf Jahre zur Instandhaltung der gelieferten Geräte. Nachfolgend sind die dafür zu zahlenden Instandhaltungspauschalen nach den Jahren der Haushaltswirksamkeit dargestellt:

Vertrag	2005 - 2009	2006 - 2010	2007 - 2011	2008 - 2012	2009 - 2013	Summe
2005	31.696,81 €					31.696,81 €
2006	31.696,81 €	33.116,10 €				64.812,91 €
2007	31.696,81 €	33.116,10 €	10.800,25 €			75.613,16 €
2008	31.696,81 €	33.116,10 €	10.800,25 €	5.614,75 €		81.227,91 €
2009	31.696,81 €	33.116,10 €	10.800,25 €	5.614,75 €	Vertrag 2009	81.227,91 €

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Investitionskosten für Beschaffung und Instandhaltung fallen weitere Kosten für (Second-Level-)Support an, der in Bielefeld vom Informatikbetrieb und dem Geschäftsbereich „Rechenzentrum“ der Stadtwerke Bielefeld erbracht wird und zu dessen Erledigung die Stadt als Schulträger aufgrund einer bestehenden Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und den Kommunalen Spitzenverbänden verpflichtet ist. Inhalt dieser Landesvereinbarung ist eine Differenzierung der Wartungs- und Betreuungsaufgaben für

Computerarbeitsplätze, Multimediaeinrichtungen und Netzwerke in Schulen in zwei Ebenen, wobei der First-Level-Support in den Schulen durch Lehrkräfte oder anderes Personal des Landes NRW und der Second-Level-Support von den Schulträgern zu gewährleisten ist.

Für den Second-Level-Support belaufen sich zurzeit die jährlichen Kosten des Schulträgers auf 382.000 Euro einschließlich der o.g. Instandhaltungspauschalen.

Um die Nutzung der bereitgestellten Medien in den Schulen zu gewährleisten, unterstützt die Stadt Bielefeld (durch das Amt für Schule, den Informatikbetrieb und das Medienzentrum) in Kooperation mit der Bezirksregierung Detmold und dem Kompetenzteam in Bielefeld (Fortbildungseinrichtung des Landes für Lehrkräfte, früher: eTeam) die Lehrkräfte kontinuierlich beim Erwerb von zusätzlichen Medienkompetenzen durch vielfältige Fortbildungsmaßnahmen.

5. Vernetzungen

Damit die Medienausstattung sinnvoll und fachgerecht genutzt und wirtschaftlich gewartet werden kann, ist die Einrichtung von Computernetzwerken in den Schulen durch bauliche und technische Maßnahmen sicher zu stellen. Dadurch werden zum einen die Zugänge zum Internet sichergestellt, der Datenaustausch innerhalb und außerhalb der Schule ermöglicht und die Einführung von Fernwartungssystemen für den Second-Level-Support erreicht.

Bei der Planung und Durchführung von Vernetzungsmaßnahmen werden Synergien aus anstehenden Maßnahmen der Schulbausanierung und anderer Schulbaumaßnahmen genutzt, d.h., Baumaßnahmen werden aufeinander abgestimmt.

Das Amt für Schule erstellt in Abstimmung mit dem ISB jährlich eine Prioritätenliste für die Umsetzung einer strukturierten Verkabelung an den Schulen.

Nach den Vorgaben des MEP war eine spezielle DV-Verkabelung in den Grundschulen ursprünglich nicht vorgesehen, da eine Vernetzung mittels Datentransfer über das Hausstromnetz (Powerline) ausreichen sollte. Leider zeigte sich schon nach kurzer (Erprobungs-)Zeit, dass diese technische Lösung fehleranfällig und deshalb nicht praktikabel war. Eine strukturierte Verkabelung wurde auch für diese Schulform erforderlich.

Ferner werden bei den Verkabelungsmaßnahmen seit 2007 nicht nur die Klassenräume, sondern auch die Verwaltungsräume (Büros der Schulleitungen und die Sekretariate) einer Schule ausgestattet. Dies wurde im Vorgriff auf den bevorstehenden Wechsel der Telekommunikationsanlage bei der Stadt Bielefeld, in der die Datenverkabelung auch für die Telefonie genutzt wird, notwendig.

Durch diese Änderungen und die gestiegenen technischen Anforderungen in den Schulen an eine strukturierte Verkabelung ist das Investitionsvolumen für Vernetzungen an den Schulen im Vergleich zu den ursprünglichen Kalkulationen des MEP höher als geplant ausgefallen. Das Gesamtinvestitionsvolumen für Vernetzungen betrug bis Ende 2008 rd. 1,5 Mio. Euro. Die im MEP kalkulierten Investitionskosten zur Herstellung einer strukturierten Verkabelung an allen allgemeinbildenden Bielefelder Schulen beliefen sich auf 1.108.000 Euro.

Im Jahr 2009 werden voraussichtlich weitere 480.000 Euro für Vernetzungsmaßnahmen in den Schulen investiert. Darüber hinaus erhält die Stadt Bielefeld in 2009 im Rahmen des Programms zur Förderung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GA-Programm) zur technischen Modernisierung der Berufskollegs anteilig ca. 600.000 Euro für zusätzliche Vernetzungsmaßnahmen an drei Berufskollegs. Zur Realisierung des erforderlichen technischen Standards und zur Erfüllung der ermittelten schulischen Erfordernisse besonders der Bielefelder Berufskollegs ist mit weiterem Vernetzungsaufwand von insgesamt voraussichtlich 1,1 Mio. Euro ab 2010 zu rechnen, bevor ca. im Jahr 2012 die Vernetzung in den Schulen insgesamt als abgeschlossen bezeichnet werden kann. Die Maßnahmen werden in jährlichen Teilschritten geplant und dementsprechend im Wirtschaftsplan des ISB veranschlagt.

Die Refinanzierung erfolgt beschlussgemäß über Mietzahlungen an den ISB. Dieser Mietaufwand ist für den städtischen Haushalt bei mehrjähriger Betrachtung neutral, weil durch bereits realisierte Einsparungen im Gebäudebestand der städt. Schulen Deckung besteht.

6. Weitere Entwicklung

Die Medienkonzepte der Schulen sind Bestandteil der ständig zu aktualisierenden Schulprogramme, in denen die verbindlich bestehenden Kernlehrpläne umzusetzen sind. Nach den Kernlehrplänen in fast allen Fächern und durch alle Jahrgangsstufen werden die neuen Medien als Inhalte wie auch als Werkzeuge gesehen. Die Mediennutzung ist untrennbar mit dem heutigen Unterricht an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verbunden und findet nicht mehr nur im Informatik-Unterricht statt. Die Umsetzung der Schulprogramme wird im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung mit den staatlichen Schulinspektionen evaluiert.

Die Neuausstattung mit zeitgemäßen Medien und deren Reinvestition nach Ablauf der Instandhaltungsverträge von fünf Jahren ist auf Grund der dargelegten Anforderungen als kontinuierlicher Prozess zu verstehen.

Die von allen Schulformen vorliegenden Stellungnahmen bzw. Raumbelegungspläne belegen die intensive Nutzung der bereit gestellten Medien. Es ist allerdings festzustellen, dass auch aktuell noch konkrete Defizite benannt werden, die zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und der Lern- bzw. Ausbildungsergebnisse beseitigt werden müssen. Zu denken ist auch an Kinder, die aufgrund der wirtschaftlichen Situation ihrer Familien zu Hause keine Möglichkeiten haben, am Computer zu lernen und zu arbeiten und sich Fähigkeiten und Kompetenzen in diesem Bereich anzueignen.

Der vom MEP als Ziel formulierte Ausstattungsgrad für pädagogisch eingesetzte Rechner von 1:8 (Relation PC : Anzahl Schüler) ist in den Grund-, Förder- und Hauptschulen erreicht, in allen anderen Schulformen noch nicht. Eine Erhöhung dieser Relation wird von der Verwaltung zurzeit nicht vorgeschlagen. Die Beschaffungen der kommenden Jahre haben unverändert die vom MEP gesetzten Vorgaben sowie Reinvestitionen zum Ziel, um die vorhandenen Geräte auf modernem und leistungsfähigen Stand zu erhalten. Damit einher geht die kontinuierliche Weiterführung der Vernetzungsmaßnahmen bis zur vollständigen Ausstattung auf dem aktuellen Stand der Technik.

Dr. Pohle
Erster Beigeordneter

